

Blätter

für

Literarische Unterhaltung.

Mittwoch,

Nr. 285.

12. Oktober 1831.

Henrich Steffens und das Lutherthum.

Von Theodor Mundt.

(Beschluß aus Nr. 284.)

Dieser so bezeichneten, eine ideelle Aufhebung des christlichen Cultus drohenden Vernunftreligion gegenüber thut sich auf der andern Seite das Streben hervor, die verschiedenen Formen und Auffassungsweisen des christlichen Cultus in die Einheit einer alle einzelnen Eigenthümlichkeiten in sich zusammenfassenden Gemeinde zu verschmelzen. Dies ist die in unserer Zeit tief begründete Bedeutung der Union. Gewohnt, Alles auf das Endziel des absoluten Begriffs hinauszuschieben, könnte man vielleicht bei dieser Gegenüberstellung der Vernunftreligion und der Union, wie wir sie hier geben, auf den Gedanken kommen, daß beide Richtungen, eine ideelle Auflösung des Cultus auf der einen und die kirchliche Verschmelzung der Cultusformen auf der andern Seite, sich im Entwicklungsgang der Geschichte zu einem und demselben Resultat in die Hände arbeiten dürften. Darauf wüßten wir dann nichts zu erwidern, da es nur unser Thun ist, in die Gegenwart zu blicken und die Zukunft der Weltgeschichte über uns heranzubrechen zu lassen. Betrachten wir aber jetzt die gegenwärtige Bedeutsamkeit der Union schärfer und ganz unbefangen, so ist vor Allem gewiß mit Recht zu bemerken, daß Steffens die von ihr erstrebte Einheit zu sehr für eine Einerleiheit ansieht und als solche bekämpft. Wäre, wie doch Steffens eigentlich mit gerade herausgesagter Meinung die Union zu beurtheilen scheint, dieselbe wirklich nur aus der Erschlaffung und dem religiösen Indifferentismus der Zeit hervorgegangen, wonach dann, schärfer und ohne Scheu aufgefaßt, die Union etwa nur eine zum Besten des öffentlichen Anstandes sanctionirte Einerleiheit der Religionsansicht sein würde, so müßte daraus zuerst der Bordersatz gefolgert werden, daß Erschlaffung und religiöser Indifferentismus der allgemeine Charakter des Zeitgeistes seien, denn die Union ist ja wesentlich ein Bedürfnis des Zeitgeistes. Dies von einer Zeitepoche wie die heutige zugestehen, möchte Steffens selbst, der durch große geistige Bestrebungen immer an die Gegenwart gefesselt gewesen, am wenigsten geneigt sein. Ist aber seine Voraussetzung schwankend, ungewiß und von ihm selbst nicht klar genug bezeichnet, so wird man auch seine ganze Meinung anders zu fassen vermögen. Das Bedürfnis, wel-

ches die Union erzeugt hat, scheint uns derselbe Drang in der Religion zu sein, welcher im Staatsleben durch die neueste Völkergeschichte so entschieden waltet. Dies ist der Drang der sich freimachenden Persönlichkeit, die keineswegs im Losreißen von der Nothwendigkeit des allgemeinen Gesetzes eine für sich bestehende, unfruchtbare Selbstständigkeit nachsucht, sondern in der Vermittelung ihrer Eigenthümlichkeit mit dem Ganzen, dem sie als Theil angehört, eine Anerkennung ihrer selbst erstrebt. Was das Staatsleben anbetrifft, so geht in der absoluten Monarchie alles individuelle Leben in dem despotischen Ich des Oberhauptes zu Grunde, aber auch dieses Ich des Oberhauptes, eben weil es ein unbedingtes ist, kann nur eine freudlose, schwankende und trübe Persönlichkeit sein, denn da es das Allgemeine und Ganze durch sich repräsentiren will, so muß die eigne Persönlichkeit in ihrer lebensbewußten Klarheit und heitern Bestimmtheit, der Idee nach, damit zerfließen. Nur wo Bedingtheit und Gegenseitigkeit stattfindet, bildet sich das Wesen der Persönlichkeit in klar abgegrenzter Selbstständigkeit, und aus dieser die wahre menschliche Freiheit, hervor. Ein unbedingter Monarch ist deshalb als Mensch sub specie aeterni nothwendig in sich unfrei. Im constitutionellen Staat dagegen, der nur auf gegenseitiger Bedingtheit begründet, wird damit nicht nur die Persönlichkeit der Staatsmitglieder und die aus sich heraus weiterlebende Eigenthümlichkeit der einzelnen Theile zu aller Werdelust individueller Entwicklung frei gegeben, sondern auch das Staatsoberhaupt selbst wird erst jetzt dadurch, daß es sich als mitproducirendes Glied eines Organismus, nicht mehr als das verschlingende Ich, zu wissen anfängt, eine freie, lebenswerthe und wahrhaft menschliche Persönlichkeit. Das Streben der neuern Völker nach einem constitutionellen Staatsleben ist deshalb nicht bloß, wie manches gekrönte Haupt vielleicht noch glaubt, eine äußere politische Bewegung der Weltgeschichte, sondern beruht in der Wurzel auf dem innerlichsten Bedürfnis des Geschlechts nach der Anerkennung individueller Freiheit und geistiger Mündigkeit. Der Kampf dieser sich begründenden Persönlichkeit hat zuerst in der Religion begonnen, den Bann, welchen die absolute Herrschaft der katholischen Kirche über den Geist einer ganzen Zeit gelegt, zu zerbrechen. In der Reformation fängt die individuelle Freiheit des Geschlechts an sich aufzuleben, aber die pro-